



A m t s b l a t t

09	Ausgegeben zu Olsberg am 21. Dezember 2007	Jahrgang 2007
-----------	---	----------------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

- 1 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2008
- 2 Bekanntmachung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg
 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB
 - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 3 Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Bahnhof Olsberg“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg
 - Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Sonderschule Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2008

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2008 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Zeit vom

**21.12.2007 bis einschließlich 13.02.2008
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 01.02.2008 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 13. Dezember 2007

Der Bürgermeister

Reuter

B e k a n n t m a c h u n g

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan gem. § 2 BauGB wie folgt zu ändern:

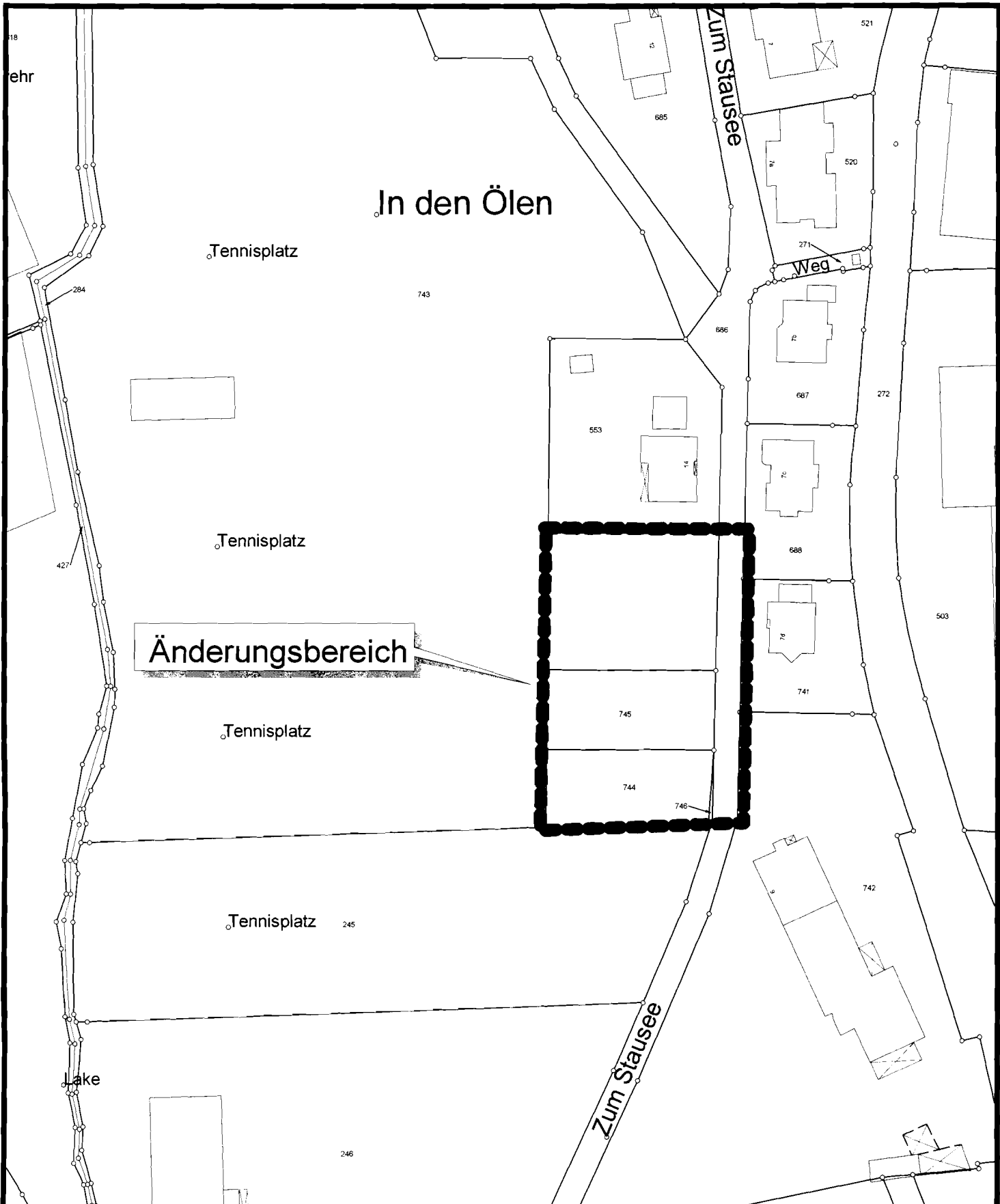
Der in der Anlage dargestellte Bereich südwestlich der Straße „Zum Stausee“, der im Bebauungsplan Nr. 102 „Unterm Stausee“ als „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kurpark mit Aktiverholung“ festgesetzt ist, wird in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert.

Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 17. Dezember 2007

Der Bürgermeister

Reuter



Änderungsbereich

B-Plan Nr. 102 "Unterm Stausee"

- 9. Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 14.12.2007



Bemerkung: Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 1000



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“

Stadtteil Olsberg

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ durchzuführen.

Geltungsbereich der Änderung:	Gemarkung Olsberg, Flur 14, Flurstücke 686 tw., 743 tw., 744, 745, 746, (s. Anlageplan, M 1 : 1000)
--------------------------------------	--

Inhalt der Änderung:	Änderung von „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kurpark mit Aktiverholung“ in „Allgemeines Wohngebiet“
-----------------------------	--

Unterrichtung und Erörterung:	Dienstag, den 15.01.2008, um 17.00 Uhr im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Raum 208
--------------------------------------	--

Im Rahmen der Änderung dieses Bebauungsplanes werden eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 217, beraten zu lassen.

Olsberg, den 17. Dezember 2007

Der Bürgermeister

Reuter

In den Ölen

Tennisplatz

Tennisplatz

Änderungsbereich

Tennisplatz

Tennisplatz 245

Lake

Bahngelände

B-Plan Nr. 102 "Unterm Stausee"

- 9. Änderung -

Stadt Olsberg

- FB 3 -

Bigger Platz 6

59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg

Gemarkung: Olsberg

Flur:

Flurstück(e):

Bemerkung: Übersichtsplan

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke

bearbeitet am: 14.12.2007



Maßstab: 1 : 1000

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Bahnhof Olsberg“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg - Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 09.08.2007 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom **08.01.2008** bis **einschließlich 08.02.2008** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

Der Änderungsbereich ist in dem Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 18. Dezember 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung

Metten

Am Sältkerpad

Flur 3

Änderungsbereich

Paul-Oventrop-Straße

B-Plan Nr. 248 "Bahnhof Olsberg"

- 1. Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Bigge und Olsberg
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 31.05.2006

Bemerkung: Übersichtsplan



Maßstab: 1 : 1500

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Sonderschule Bigge“
der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge vom 14.12.2007

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der z. Zt. geltenden Fassung i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, SGV-NW 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Olsberg am 13.12.2007 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 246 „Sonderschule Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 13.12.2007 beschlossene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Sonderschule Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

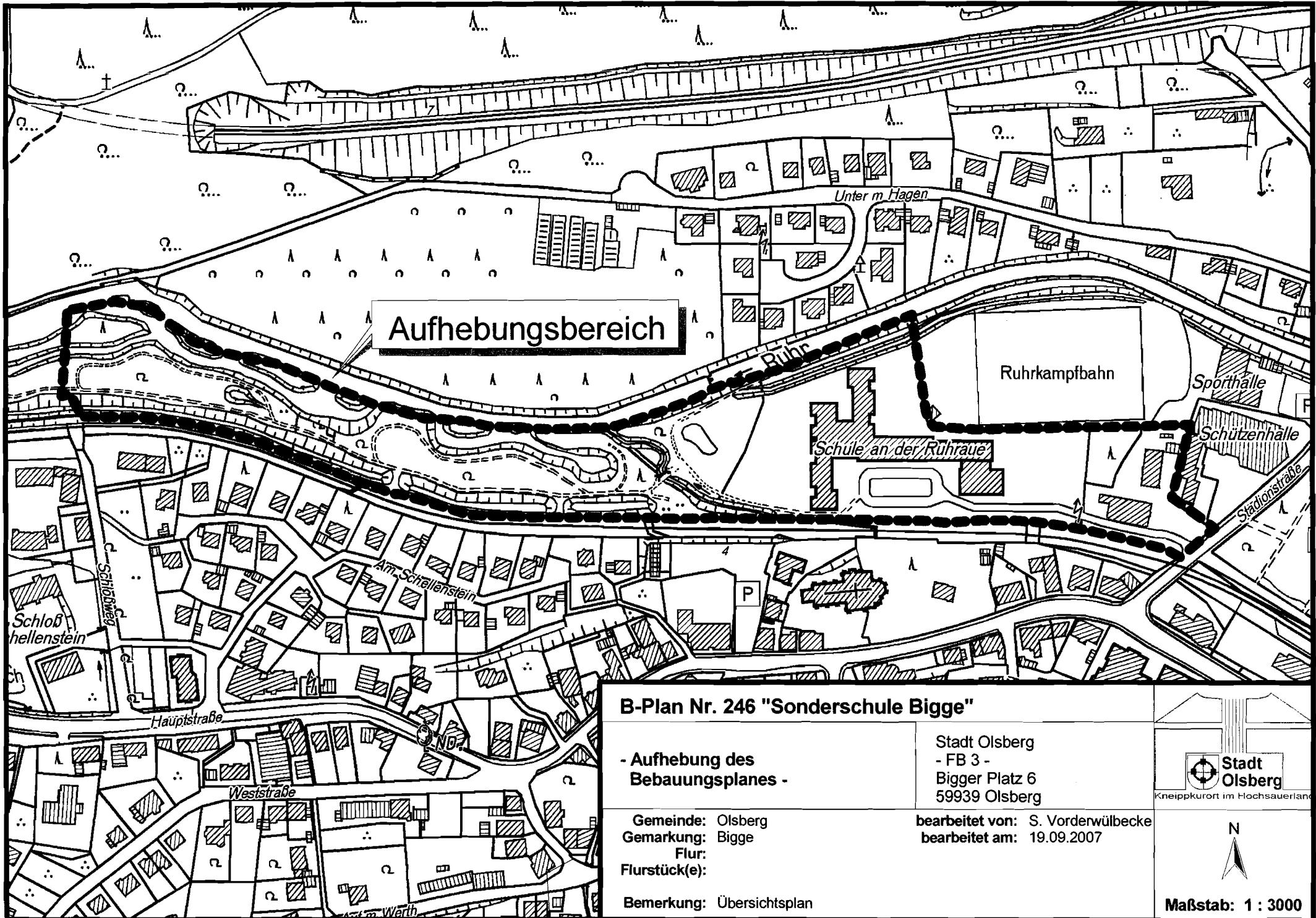
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 14. Dezember 2007

In Vertretung

Metten



Aufhebungsbereich

B-Plan Nr. 246 "Sonderschule Bigge"

- Aufhebung des
Bebauungsplanes -

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Bigge
Flur:
Flurstück(e):

Bemerkung: Übersichtsplan

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 19.09.2007

